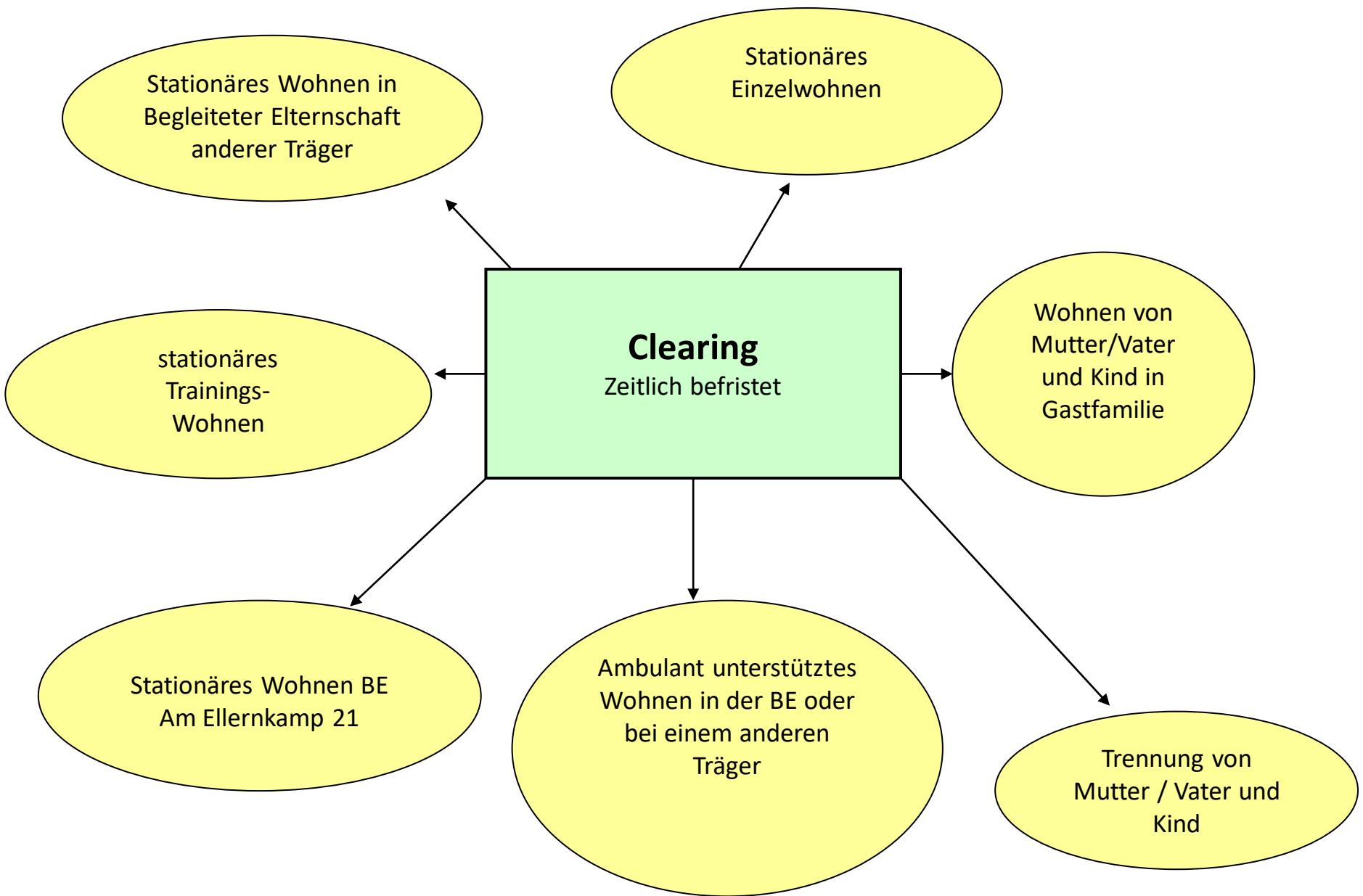


Begleitete Elternschaft
Unterstützungsangebote Bethel.regional
Bielefeld
20.03.2024

Petra Thöne



Das Angebote richten sich an:

- Eltern mit einer geistigen bzw. gravierenden Lernbehinderung die einen stationären Hilfebedarf begründet
- Eltern mit psychischen Beeinträchtigungen oder komplexen Mehrfachbehinderungen (auch RollstuhlfahrerInnen)
- Eltern, die Hilfen bei der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes benötigen und es unklar ist, welchen Hilfebedarf die Eltern bezogen auf das Kind haben
- Eltern bei denen es fraglich ist, welche Wohnform für sie mit ihrem Kind adäquat ist

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn:

- die Eltern ihre Bereitschaft zur Mitarbeit prinzipiell verweigern
- eine akute Psychose vorhanden ist
- eine akute Suchtproblematik vorhanden ist

Einrichtung Begleitete Elternschaft Clearingstelle seit 1.01.2017

- Das Clearing ist auf 6 – 9 Monate befristet und beinhaltet eine komplexe, umfangreiche, Diagnostik als einen Baustein zur Perspektivklärung
- 20 Plätze und 4 Plätze in 2 Trainingswohnungen
- Personalschlüssel 1:1,6
- Passgenaue Diagnostikverfahren (standardisierte und psychologische Verfahren)
- Erziehungsberatung, VHT, SOS, Tripple P, frühe Hilfen
- Intensive Verhaltensbeobachtung
- Erstellung einer Anamnese (wenn möglich des gesamten Familiensystems) durch eine Psychologin
- Feststellung der Elternkompetenz und Ressourcen der Eltern
- Eruierung des Hilfebedarfs der Eltern und deren Kinder
- Monatliche Überprüfung und Anpassung der Maßnahmenplanung
- Alle 3 Monate Hilfeplanung mit dem Jugendamt
- Unterstützung der Familien bei der Gestaltung des Übergangs nach dem Clearing

- Elterntrainings mit unterschiedlichem Schwerpunkt
- Wöchentliche Eltern AG, Kreativgruppen, Freizeitangebote
- Psychologische Beratungsgespräche
- Begleitung von Anbahnungen
- Einsatz des „Real – Care Babys“
- Begleitung von Besuchskontakten
- Bezugspersonensystem
- Fremdbetreuung durch die Konzeption der Appartements möglich
- Hilfestellung bei allen alltagspraktischen Fähigkeiten sowie bei Versorgung und Erziehung etc. der Kinder

Das Clearing schließt mit Aussagen dazu, ob und ggf. mit welchen weiteren Unterstützungsmaßnahmen ein Zusammenleben von Eltern und Kind(ern) möglich ist. Eine ambulante Betreuung nach dem Clearing durch Mitarbeitende der Einrichtung ist möglich

Es sind unterschiedliche Finanzierungsmodelle möglich:

- Hilfen zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII
- Gemeinsame Wohnform für Elternteil und Kind gemäß § 19 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für Eltern mit Behinderungen gemäß SGB IX

Keine Trennung der Leistungen!



Kindertagesstätte

- Werktags von 9:00 bis 16:00 Uhr
- 2 Mitarbeitende, die nur in der KiTa eingesetzt sind
- 1 Heilpädagogin, die in beiden Bereichen arbeitet
- Entwicklungsdiagnostik der Kinder durch die Heilpädagogin
- Teilweise Interaktionsbeobachtung der Heilpädagogin im Wohnbereich
- Teilnahme der Heilpädagogin am Teamgespräch der KiTa und des Wohnbereiches
- Gezielte Förderung der Kinder in der KiTa
- Förderung des Sozialverhaltens der Kinder



Die Einrichtung „Begleitete Elternschaft“ Am Ellernkamp

- Stationäres Betreuungsangebot für Eltern und ihre Kinder
- 20 Plätze in 9 Wohnungen in der Einrichtung und 1 Trainingswohnung in der unmittelbaren Nachbarschaft
- Eine Aufnahme kann aus der Clearingeinrichtung erfolgen, wenn ein Hilfebedarf in einer besonderen Wohnform festgestellt wurde
- Unterstützende und Qualifizierte Assistenzleistungen
- Trennung der Leistungen
- Teilweise Einbeziehung von Elternteilen mit FLS
- Betreuung der Eltern mit ihren Kindern ist bis zum 18. Lebensjahr der Kinder möglich

Finanzierung:

- Hilfen zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII
- Gemeinsame Wohnform für Elternteil und Kind gemäß § 19 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für Eltern mit Behinderungen gemäß SGB IX





Unterstützungen (Auszug)

- Regelmäßige Überprüfung des Entwicklungsstandes und der psychosozialen Situation durch Psychologen, nach Bedarf durch das Sozialpädagogische Zentrum
- Monatliche Erziehungsplanungsgespräche im Tandem ggf. mit Unterstützung der Psychologen, Ärzte und / oder anderen Fachkräften
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII
- Abstimmungsgespräche mit weiteren Fachkräften, die an der Förderung der Familien beteiligt sind
- Psychologisch - pädagogische Stellungnahmen und Entwicklungsberichte bei Bedarf und Anforderung
- Einzelbetreuung aufgrund akuter Problemlagen oder zur Förderung
- Teilnahme an externen Angeboten, Aufbau sozialer Kontakte außerhalb der Einrichtung
- Begleitete Freizeitangebote und Urlaubsangebote

- Fortbildung für die Eltern (Elterntraining, Erlernen von Kulturtechniken)
- Anleitung zu entwicklungsangemessenen Spiel- und Lernangeboten durch Bezugsmitarbeitende und / oder Einzelbetreuungen
- Erlernen von Grenzsetzungen und Einhalten von Grenzen
- Hilfe bei der Alltagsstrukturierung durch Wochenpläne
- Hilfen zur Weiterentwicklung einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung
- Anleitung und Hilfestellung bei der Haushaltsführung
- Einsatz von Video-Home-Training, Tripple P, frühe Hilfen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Begleitung zu Elternabenden, Elternsprechtagen etc.
- Besuch von wohnortsnahen Kindertagesstätten / Schulen
- 24 Stunden Mitarbeiterpräsenz



Einzelwohnen

- 8 Wohnungen mit unterschiedlicher Zimmer- und Quadratmeterzahl im Umkreis von ca. 150m
- Betreuungstützpunkt innerhalb der der 150m

Es sind unterschiedliche Finanzierungsmodelle möglich:

- Hilfen zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII
- Gemeinsame Wohnform für Elternteil und Kind gemäß § 19 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für Eltern mit Behinderungen gemäß SGB IX

Je nach Finanzierung Trennung der Leistungen.

Mitarbeitende

- Multiprofessionelles Team /Fachkraftgebot
Erzieher/innen
Sozialpädagogen/innen
Sozialarbeiter/innen
Heilerziehungspfleger/innen
Heilpädagogen/innen
Kinderkrankenschwester /-pfleger
Hebamme
Hauswirtschafterinnen
Berufsanerkennungsjahr
Betheljahr
Schlafbereitschaften/Nachtwache
Neurologe/Psychiater
Psychologen

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit

